

ASIP

Schweizerischer Pensionskassenverband

Association Suisse des Institutions de Prévoyance

Associazione Svizzera delle Istituzioni di Previdenza

2013

Jahres Bericht



**«ASIP bedeutet für
uns: Gemeinsam
für eine starke
berufliche Vorsorge!»**

Unsere Zielsetzungen

Der ASIP setzt sich für die Erhaltung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge ein.

Die berufliche Vorsorge nimmt im schweizerischen System der sozialen Sicherheit einen zentralen Stellenwert ein. Oberstes Ziel ist die Erhaltung der beruflichen Vorsorge und deren Sicherheit im Interesse der Versicherten.

Die demografische Entwicklung, die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, die wirtschaftlichen Veränderungen und der Wandel der Kapitalmärkte verlangen innovative Lösungen. Der ASIP will diese Handlungsfelder frühzeitig erkennen und Reformen im Interesse der längerfristigen Stabilität der beruflichen Vorsorge aktiv einleiten.

Der ASIP will eine freiheitlich ausgestaltete und dezentral durchgeführte berufliche Vorsorge. Er fordert und fördert daher:

1. die Erhaltung der weitergehenden Vorsorge
2. die sozialpartnerschaftlich geführte berufliche Vorsorge
3. eigenverantwortlich handelnde, gut ausgebildete Führungsorgane
4. versicherungstechnisch korrekte, nachvollziehbare Rahmenbedingungen
5. eine effiziente finanzielle Führung der Vorsorgeeinrichtungen
6. eine langfristig stabile berufliche Vorsorge

Geschätzte ASIP-Mitglieder

Das Reformprojekt «Altersvorsorge 2020», die Frage, wie Pensionskassen effizient ihre Stimmrechte an Generalversammlungen von Aktiengesellschaften ausüben können, sowie die Transparenz der Vermögensverwaltungskosten standen 2013 im Fokus des ASIP.



Christoph Ryter
Präsident

Hanspeter Konrad
Direktor

Der ASIP bezweckt die Erhaltung und Förderung der beruflichen Vorsorge auf freier, individueller und dezentraler Grundlage und setzt sich für das Drei-Säulen-Konzept in ausgewogener Gewichtung ein. Sein oberstes Ziel sind die praxisorientierte Gestaltung und Führung der beruflichen Vorsorge und deren Sicherheit im Interesse der Versicherten. Der Erfüllung dieser Zielsetzungen soll auch der neu gestaltete Jahresbericht dienen, der auf das vergangene Jahr zurückblickt und aktuelle vorsorgepolitische Fragestellungen sowie Verbandsthemen beleuchtet. Im Fokus standen 2013 der Beginn der Diskussionen über das Projekt «Altersvorsorge 2020», die Frage, wie Pensionskassen effizient und effektiv ihre Stimmrechte an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften ausüben können, die Transparenz bei den Vermögensverwaltungskosten sowie die Kommunikation des ASIP über verschiedene Kanäle.

Pensionskassen nehmen eine zentrale sozial- und vorsorgepolitische Aufgabe wahr. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und werden durch Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sozialpartnerschaftlich geführt. Als Investoren von gegen CHF 650 Mia. haben Pensionskassen eine wichtige volkswirtschaftliche und finanzmarktpolitische Bedeutung. Pensionskassen sind jedoch weder mit Banken noch mit Versicherungen vergleichbar. Sie sind beispielsweise mehr als eine Ansammlung von einzelnen, risikolosen Sparkonten.

Die für Finanzinstitute im Nachgang zur Finanzkrise beschlossenen Bestimmungen zur Abwehr weiterer Krisen können daher nicht unbesehen auf Pensionskassen übertragen werden. Gleiches gilt für die geplanten Regulierungsprojekte des Finanzmarktes und seiner Akteure (z. B. Finanzmarktinfrastruktur- und Finanzdienstleistungsgesetz). Pensionskassen bilden vielmehr Solidargemeinschaften von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die durch den Zusammenschluss von Einzelrisiken für ihre Versicherten einen kostengünstigen Mehrwert erbringen. Schliesslich schaffen sie auch zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten.

Damit ihre Erfolgsgeschichte fortgesetzt werden kann, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit dem kollektiv gebildeten Vorsorgevermögen und das Verhalten der involvierten Personen entscheidend. Nur mit einer starken 2. Säule kann in Ergänzung der AHV und allenfalls auch der Ergänzungsleistungen das Verfassungsziel der «Fortsetzung der gewohnten Lebensweise in angemessener Weise» auch in Zukunft so erfolgreich wie bis anhin sichergestellt werden.

Wenn bezüglich der versicherungstechnischen und finanzmarktrelevanten Faktoren die «Justierung» nicht mehr stimmt, wird das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben relativ schnell nachhaltig gestört. Viele Pensionskassen pass(t)en daher ihre technischen Grundlagen bereits den veränderten Rahmenbedingungen an. Die Führungsorgane nahmen somit ihre Verantwortung, das finan- ➤

zielle Gleichgewicht der Pensionskasse aufrechtzuerhalten, bereits umfassend wahr, während auf Gesetzesstufe bis heute keine ausreichenden Korrekturen vorgenommen wurden.

Es ist daher nachvollziehbar, wenn der Bundesrat in seiner Strategie «Altersvorsorge 2020» eine Gesamtreform anstrebt, die verschiedene Aspekte und Querbezüge für eine zukunftsfähige Altersvorsorge berücksichtigt. Die Leistungen der 1. und 2. Säule werden gesamthaft betrachtet und aufeinander abgestimmt. Die geplante Reform hat die Erhaltung des Leistungsniveaus der beiden Säulen zum Ziel. Versicherte interessieren sich in der Regel für ihr Gesamteinkommen im Ruhestand. Von welchen Säulen dieses im Detail kommt, wird eher als nebensächlich erachtet. Man will aber sicher sein, dass allenfalls notwendige Reformlasten fair verteilt werden. Zudem wollen die Versicherten ihre Vorsorgegelder professionell angelegt wissen. Für sie ist deshalb vor allem wichtig, dass die Ertrags- und Leistungsziele erreicht werden. Es geht im vor uns liegenden Reformprozess darum, ausgewogene Lösungen zu finden, das «Fuder» nicht zu überladen, die finanzielle Belastungsfähigkeit der Bürger, Versicherten und Arbeitgeber nicht zu überfordern und letztlich die Verwaltungskosten der Pensionskassen nicht weiter aufzublähen.

Um die notwendigen Anpassungen erfolgreich umsetzen zu können – und allenfalls auch Mehrheiten in einer Volksabstimmung zu finden – braucht es für die Versicherten nachvollziehbare Lösungen. Im Moment ist noch eine ideologisch geprägte Diskussion zu beobachten, die orchestriert wird durch Volksinitiativen (u. a. AHV plus) sowie politische Einzelvorstösse. Es ist zu hoffen, dass in den nächsten Jahren trotz kritischer (Unter-)töne sinnvolle und dauerhaft stabile Lösungen, die von Volk und Ständen akzeptiert werden, umgesetzt werden können.

2013 war für die Pensionskassen grundsätzlich ein erfreuliches Jahr. Mehrheitlich wurden Renditen zwischen 5% und 7% erzielt. Diese positiven Ergebnisse führen zwar zu

einer Verbesserung der finanziellen Lage der Pensionskassen, dürfen uns aber nicht übermütig werden lassen. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Pensionskassen steht vielmehr das langfristige Gleichgewicht zwischen Aktiven und Passiven im Vordergrund. Die finanzielle Stabilität des Vorsorgesystems ist massgeblich von der Ausgestaltung der technischen Parameter abhängig. So sind der Mindestzinssatz und vor allem der Umwandlungssatz nachvollziehbar, transparent und versicherungs- sowie finanztechnisch korrekt zu definieren. Zu beachten ist schliesslich, dass der Äufnung der Reserven und Rückstellungen weiterhin absolute Priorität eingeräumt werden sollte.

Aktivitäten

Im Berichtsjahr standen vor allem die nachfolgenden politischen Vorlagen im ASIP-Fokus (vgl. auch Sozialpolitische Rundschau 2013).

Altersvorsorge 2020

Mit einer Gesamtvorlage sollen vor allem das AHVG und BVG umfassend revidiert werden. Gemäss Bundesrat schafft nur eine umfassende Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft die Vertrauensgrundlage, welche für die Akzeptanz der Reform notwendig ist. Bildlich geht es

um ein Uhrwerk mit einzelnen Zahnrädern, die alle ineinander greifen müssen, damit es am Schluss richtig funktioniert. Die Gesamtbetrachtung im Sinne einer umfassenden Auslegeordnung und Darstellung der verschiedenen Handlungsoptionen bezüglich Leistungs- und Finanzierungsplänen ist somit gerechtfertigt, wenn auch für den politischen Entscheidungsprozess herausfordernd. Offen ist aus heutiger Sicht, ob im Hinblick auf die politische Beratung – immer vor dem Hintergrund der Gesamtzielsetzungen – eine ausgewogene Schwerpunktbildung die Diskussion zielführender kanalisieren könnte. Vorerst schlägt der Bundesrat ein gesamtheitliches Reformpaket mit unterschiedlichsten Massnahmen vor. Für den ASIP stehen insbesondere das Referenzrentenalter 65 für Mann und Frau sowie die

Kommission Aus- und Weiterbildung



Daniel Dürr
Präsident

Mitglieder
Martin Bieri
Sabino Di Mambro
Dr. Olivier Kern
David Pittet
Franca Renzi Ferraro
Gregor Ruh
Jean-Marc Wanner

Kommission Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen



Dr. Markus Moser
Präsident

Mitglieder

Beatrice Fluri
Danilo Follador
Dr. Katharina Lüthy
Daniel Ruppen
Urs Stadelmann
Emmanuel Vauclair
Dr. Hermann Walser

Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes unter Erhaltung des Leistungsniveaus im Vordergrund. Die Verbesserung des Leistungsniveaus für tiefere Löhne durch langfristige flankierende Massnahmen wie z. B. die Senkung des Koordinationsabzuges führt zwar zu Mehrkosten, ist aber sozialpolitisch erwünscht. Aufgrund der sich stellenden ökonomischen und demografischen Herausforderungen darf diese Reform auf keinen Fall scheitern. In diesem Sinn setzt sich der ASIP-Vorstand im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, das bis Ende März 2014 dauert, unter Einbezug der Mitglieder intensiv mit diesem aus unterschiedlichsten Massnahmen geschnürten Gesamtpaket auseinander.

Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Die von der Bevölkerung im Frühjahr 2013 deutlich angenommene neue Verfassungsbestimmung «...Die Pensionskassen stimmen im Interesse ihrer Versicherten ab und legen offen, wie sie gestimmt haben...» ist wie jede andere Verfassungsbestimmung nach den klassischen Methoden wie Wortlaut, Systematik, Zweck und Entstehungsgeschichte auszulegen. Der Text verknüpft zwei Ideen miteinander: Einerseits müssen Pensionskassen abstimmen, andererseits müssen sie aber ihr Stimmrecht immer im Interesse der Versicherten ausüben.

Für die Pensionskassen steht insbesondere eine effiziente, praxisgerechte und im Interesse der Versicherten liegende Umsetzung zur Wahrnehmung der Aktionärsrechte

im Vordergrund. Am 20. November 2013 hat der Bundesrat die definitive Verordnung verabschiedet. Obwohl die Verordnung Anfang 2014 in Kraft getreten ist, entfalten die Bestimmungen für Pensionskassen erst Wirkung ab 1. Januar 2015. Das gibt den Führungsorganen genügend Zeit, um eigenverantwortlich die Grundsätze des Stimmrechtsverhaltens zu regeln. Das sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte oberste Organ ist am besten geeignet, das Verfahren für die Wahrnehmung der Stimmrechte zu definieren. Es liegt an ihm, festzulegen, nach welchen Grundsätzen das Interesse der

Versicherten bestimmt werden soll. Der ASIP wird seinen Mitgliedern bis spätestens im Sommer 2014 eine Umsetzungshilfe zur Verfügung stellen. Die Zukunft wird zeigen, ob sich der für viele Pensionskassen zusätzliche Aufwand lohnen wird.

Kostentransparenz

Im Rahmen der Strukturreform wurde Art. 48a BVV 2 betreffend Ausweis der Verwaltungskosten von Vorsorgeeinrichtungen erweitert. Ziel ist es, eine möglichst hohe Kostentransparenz – insbesondere auch bezüglich der Vermögensverwaltungskosten – zu erreichen. Im Berichtsjahr verabschiedete die OAK BV eine entsprechende Weisung, welche erstmals für die Jahresrechnung 2013 gilt.

Basis für die neu auszuweisenden Kosten von kollektiven Anlageprodukten bildet die «Total Expense Ratio» (TER, Gesamtkostenquote), die in der Regel durch den Anbieter oder Vermittler von Kollektivanlagen zur Verfügung

ASIP

Fachtagungen 2014

27. Mai, Zürich
13. Juni, Lausanne
2. Oktober, Zürich
24. Oktober, Lausanne

ASIP

Aus- und Weiterbildung Führungsorgane 2014

11. April, Zürich
29. April, Lausanne
1. Juli, Olten
29. Oktober, Zürich
6. November, Lausanne

ASIP

Schwerpunkte 2014

- › Diskussion Altersvorsorge 2020
- › Transparenz der Vermögensverwaltungskosten
- › Weiterbildung der Führungsorgane
- › Interne und externe Kommunikation

Kommission Gemeinschaftseinrichtungen



Jean Wey
Präsident

Mitglieder
Rolf Bolliger
Sergio Bortolin
Martin Freiburghaus
Hans-Peter Gasser
Christian Kohli
Florian Theytaz

gestellt wird und einem von der OAK genehmigten Kostenkonzept entsprechen sollte. Diese TERs der einzelnen Anlagen sind mit deren Marktwerten per Bilanzstichtag zu multiplizieren (Stichtagsprinzip). Die so ermittelten Kosten sind als «transparenter Vermögensverwaltungsaufwand» in der Betriebsrechnung zusätzlich zu den bereits bisher gezeigten direkten Anlagekosten ertragsneutral zu verbuchen. Intransparente Anlagevehikel (ohne TER) sind im Anhang der Jahresrechnung einzeln offenzulegen. Zudem sind im Anhang der Vermögensverwaltungsaufwand in Prozent der kostentransparenten Anlagen sowie die sogenannte Kostentransparenzquote (kostentransparente Anlagen im Verhältnis zu den Gesamtanlagen) offenzulegen.

Der ASIP begrüsst die Verbesserung der Kostentransparenz. Er ist daher bestrebt, seinen Mitgliedern und einer breiteren Öffentlichkeit möglichst schnell, proaktiv und umfassend ein Bild über die Kostensituation in der beruflichen Vorsorge und die erfolgten Verbesserungen bei der Transparenz aufzeigen zu können.

Vorsorgeausgleich bei Scheidung: Botschaft

Der Bundesrat will Mängel des Vorsorgeausgleichs bei Scheidungen beseitigen. Er hat im Sommer 2013 die Botschaft zu einer entsprechenden Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) verabschiedet. Demnach sollen künftig die Vorsorgeansprüche auch dann geteilt werden, wenn im Zeitpunkt der Einleitung des Scheidungsverfahrens ein Ehegatte wegen Alter oder Invalidität bereits eine Rente >

ASIP

Dienstleistungen: Wissen schafft Vorsprung!

Im Berichtsjahr wurden folgende Referate, Stellungnahmen und Fachmitteilungen verfasst, den Mitgliedern zugestellt und auf der neu gestalteten Website www.asip.ch publiziert:

START VORSORGEJAHR 2013

FACHTAGUNGEN/PRAXISSEMINARE

in Zürich und Lausanne mit Referaten zu folgenden Themen:

- > Aktuelle vorsorgepolitische Lagebeurteilung und Trends
- > Aktuelle versicherungstechnische Fragen
- > Ausweis der Vermögensverwaltungskosten (Umsetzung der OAK BV-Weisung)
- > Währungsmärkte: Liquide, aber nicht transparent – Stolpersteine für Pensionskassen!
- > Vorsorgeausgleich bei Scheidung: Aktuelle Rechtsprechung – Gesetzesrevision
- > Regress – Möglichkeiten für Pensionskassen
- > Anlagepolitischer Ausblick: Chancen und Risiken für Pensionskassen
- > Welt der nachhaltigen Geldanlagen

WEITERBILDUNGSSEMINARE FÜR MITGLIEDER DES OBERSTEN ORGANS VON PK

ASIP-VPS-VERANSTALTUNG

Workshop für Präsidenten und Vizepräsidenten von Führungsorganen der PK

WEITERE FÜHRUNGSINFORMATIONEN

- > ASIP-Charta
 - > Ausbildung für Stiftungsräte
 - > ASIP-Performancevergleich
 - > Wahrnehmung der Aktionärsrechte: Kurzporträts der in der Schweiz aktiven professionellen Aktionärsdienste/ Richtlinien für Institutionelle Investoren zur Ausübung ihrer Mitwirkungsrechte bei Aktiengesellschaften
 - > Leitfaden für die Vermögensanlagen von VE
- #### FACHMITTEILUNGEN
- > Nr. 94: Retrozessionen
 - > Nr. 95: Eckwerte der beruflichen Vorsorge 2014
 - > Nr. 96: Sorgfaltspflichten der Vorsorgeeinrichtungen
 - > Nr. 97: Anrechnung von hypothetischen Resterwerbseinkommen



«ASIP bedeutet für mich:
Praxisorientierte
Aus- und Weiterbildungs-
veranstaltungen.»

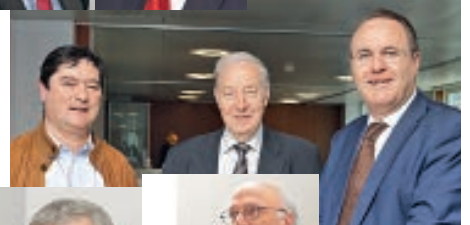
Marçal Decoppet, Directeur, La Collective
de Prévoyance - COPRE



ASIP 2013

Mitgliederversammlung

Lausanne, 7. Mai



Die 16. Mitgliederversammlung stand ganz im Zeichen der Neuwahlen des Vorstandes. Dazu referierte Dr. Beat Kappeler über die aktuelle Entwicklung an den Finanzmärkten.

ASIP 2013

**Start ins neue
Vorsorgejahr**

Bern, 15. Januar



Die Veranstaltung, an der vorsorgepolitische Schwerpunkte diskutiert wurden, erhielt Besuch von einem Überraschungsgast. Viktor Giacobbo als Fredi Hinz hatte mit seinen aus dem realen Leben gegriffenen Pointen die Lacher auf seiner Seite.

ASIP 2013

**Weiterbildung für Führungsorgane
von Pensionskassen**

Zürich, 4. April



Um die Führungsaufgaben in den Pensionskassen eigenverantwortlich wahrnehmen zu können, müssen sich Führungsorgane nicht nur ausbilden, sondern sich auch regelmässig weiterbilden.



ASIP 2013

Ausbildung für Führungsorgane von Pensionskassen

Olten, 4. Juli



Der ASIP organisiert für Führungsorgane ein praxisnahes Tagesseminar zur Aktualisierung des notwendigen Fach- und Führungswissens (vgl. www.asip.ch)



«ASIP bedeutet für mich: Praxisnahe, fachliche Unterstützung in der PK-Führung.»

Sabino Di Mambro,
PAT-BVG, Leiter
Organisation und
Entwicklung

ASIP 2013

Fachtagung

Zürich, 3. Oktober



Im Rahmen der Fachtagungen werden aktuelle Themen aus der beruflichen Vorsorge behandelt. Im Fokus stehen vorsorgepolitische, rechtliche, versicherungs- und anlagentechnische Fragestellungen.

ASIP 2013

Fachtagung

Lausanne, 8. November



Sowohl in Zürich als auch in Lausanne stossen unsere Fachtagungen auf grosses Interesse. Allen Teilnehmern und Referenten sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

bezieht. Unbestrittenermassen sind die für die Vorsorge vorgesehenen Mittel im Fall einer Scheidung unter den Beteiligten fair zu verteilen. Der ASIP unterstützt daher grundsätzlich die Verbesserungen, hält aber fest, dass der aktuelle Vorschlag in Zukunft zu administrativen Mehraufwendungen führen und die Komplexität erhöhen wird. Entscheidend wird auch sein, dass auf Verordnungsstufe kein weiterer Regulierungsschub folgt. In diesem Sinn ist aus Sicht des ASIP insbesondere das neue (in der Vernehmlassungsvorlage nicht vorgesehene) Rückwirkungselement bei den Übergangsbestimmungen im Rahmen der parlamentarischen Diskussionen zu streichen.

Mindestzinssatz 2014: 1,75%

Der Bundesrat legte den Mindestzinssatz 2014 gemäss der Empfehlung einer Mehrheit der BVG-Kommission auf 1,75% fest. Trotz der jährlich wiederkehrenden Diskussion um die «richtige» Höhe lehnt der ASIP eine ex post-Bestimmung des Mindestzinses ab, weil dadurch die kurzfristige Sicht verstärkt, die Diskrepanz zwischen den Definitionen des technischen Zinses (Rentner) und des Zinses für das Altersguthaben (Aktive) vergrössert, die Systemvielfalt gefährdet und die Versicherten im gleichen Jahr ungleich behandelt würden (bei Vorsorgefällen, Einlagen und WEF-Bezügen gäbe es einen anderen Mindestzinssatz als wenn kein Vorfall bis Jahresende eingetreten wäre). Zudem müssten die EDV-Systeme angepasst werden, und es würden zusätzliche Kosten generiert. All diese Nachteile wären ohne erkennbare Vereinfachungen im Entscheidungsprozess in Kauf zu nehmen, was sich aus unserer Sicht nicht lohnt.

Weitere politische Vorstösse

Der ASIP nahm zu weiteren Vorlagen Stellung, so zur geplanten Revision des Freizügigkeitsgesetzes bezüglich verminderter Garantien bei der Wahl gewisser Anlagestrategien durch die Versicherten, zu einem Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen» sowie zu verschiedenen Weisungen der OAK BV

(u. a. zur Unabhängigkeit des Experten für berufliche Vorsorge).

Internationale Aspekte

Als Mitglied der europäischen Verbände für privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen konnten wir zu verschiedenen Themen – u. a. Freizügigkeit oder Solvenztests – die Praxis und Erfahrungen mit diesen Themen in der Schweiz einbringen. Der ASIP wurde auch in die Diskussion um die Umsetzung des FATCA-Abkommens mit den USA einbezogen. Ziel der USA ist die Unterbindung der Steuerhinterziehung von den USA gegenüber steuerpflichtigen Personen (Meldepflicht von Finanzinstituten). Das Parlament hat ein Umsetzungsgesetz verabschiedet, nach welchem insbesondere Pensionskassen nicht unter den Anwendungsbereich von FATCA fallen.

Verbandsaktivitäten

Die Mitgliederversammlung vom 7. Mai 2013 in Lausanne stand im Zeichen der Neuwahlen des Vorstands. Fünf Vorstandsmitglieder haben den Rücktritt eingereicht: Vizepräsident Dr. Jean Pfitzmann, Vizepräsidentin Brigitte Schmid, Martin Beyeler (alle aufgrund der statutarischen Amtszeitbeschränkung von 15 Jahren), Jacques Hoffmann und Martin Leuenberger (seit 2007 im ASIP-Vorstand). Allen gebührt Dank für den langjährigen Einsatz. Neu gewählt wurden Jacques-Antoine Baudraz, Rolf Bolliger, Beatrice Eichenberger Schäpper, François Puricelli, Jean Rémy Roulet und Gertrud Stoller-Laternser. Als Präsident wurde Christoph Ryter bestätigt, als Vizepräsidenten wurden Dr. Markus Moser und Olivier Sandoz gewählt. Als Revisoren wurden Urs Sigrist und neu – als Nachfolger für den seit der Gründung des ASIP amtierenden Rudolf Noser – Corrado Tedeschi gewählt. Stadtpräsident Daniel Brélaz überbrachte die Grüsse der Stadt Lausanne. In seinem Referat «Geldschwemme und tiefe Zinsen: Wie wird dies enden?» beleuchtete Dr. Beat Kappeler unter Hinweis auf die Einflussnahme von Nationalbanken und Regierungen die aktuelle Entwicklung der Finanzmärkte. ➤

Kommission Fragen der Vermögensanlage



Christoph Oeschger
Präsident

- Mitglieder**
Dr. Dominique Ammann
Benno Flury
Gian Simon Heim
Max-Eric Laubscher
André Laville
Thierry Montant
Claude Schafer
Dr. Wilfred Stoecklin
Dr. Jürg Tobler
Alex Tüscher
Martin Wenk

Kommission Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen



Werner Hertzog
Präsident

Mitglieder
Jacques-Antoine Baudraz
Willi Berger
Damien Bianchin
Susanne Jäger-Rey
Alain Pahud
Stéphane Riesen
Rudolf Steiner-Pulimeno
Dieter Stohler
Thomas Zeier

Bei unseren zahlreichen Veranstaltungen 2013 (ASIP-JAHRESSTART, Fachtagungen, Seminare) für Führungsorgane in der Deutschschweiz und Romandie standen Themen, die einen praxisorientierten Beitrag zur Aus- und Weiterbildung der Pensionskassen-Verantwortlichen auf allen Stufen leisteten, im Fokus (vgl. Dienstleistungen, S. 6).

In unseren Publikationen für Mitglieder (Fachmitteilungen und neuer, periodisch elektronisch verschickter Newsletter) nahmen wir zu verschiedenen aktuellen (Rechts-)fragen Stellung. Mehrfach stand das Thema «Retrozessionen» im Zentrum. Von den Pensionskassen-Verantwortlichen wird verlangt, dass sie sich im Rahmen ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflicht aktiv mit dieser Thematik befassen (Umsetzung von Art. 48k BVV 2: Abgabe von Vermögensvorteilen). Mit einer Mustervorlage zeigten wir den Mitgliedern einen Weg zur Durchsetzung ihrer Ansprüche auf. Viele Pensionskassen führ(t)en intensive, leider nicht immer erfolgreiche Diskussionen mit den involvierten Finanzinstituten. Es wird sich zeigen, ob letztlich die Rechtsprechung die offenen Fragen im Interesse der Pensionskassen klären wird.

Der Dialog mit der Politik, den Medien und der Bevölkerung ist für den ASIP zentral. Im Berichtsjahr wurde der Informationsaustausch mit politischen Entscheidungsträgern, der Bundesverwaltung, der Oberaufsichtskommission OAK BV und der Praxis intensiviert. In der 2011 gebildeten parlamentarischen Gruppe BVG wurde unter der Leitung von Ständerätin Christine Egerszegi auch 2013 der politische Meinungsaustausch fortgesetzt.

In verschiedenen Medien (Zeitungen/Fernsehen/Radio/Internet) wurde zu vorsorgepolitischen Fragen Stellung bezogen. Mit führenden Journalisten wurde vermehrt das Gespräch gesucht. Die Social-Media-Kampagne wurde intensiviert und in der Social-Media-Szene positiv aufgenommen. Über verschiedene Blogbeiträge nehmen wir zu aktuellen Themen schnell Stellung. Gerne laden wir Sie ein, diese auf folgenden Kanälen zu verfolgen:

- > www.mit-uns-fuer-uns.ch/blog
- > www.facebook.com/mitunsfueruns
- > twitter.com/pensionskassen.

An der Fachmesse 2. Säule in Lausanne ergaben sich zahlreiche interessante Gespräche mit Besuchern des ASIP-Standes. Als Anlaufstelle für die Mitglieder und Medienschaffenden leistete die Geschäftsstelle wertvolle Dienste. Tatkräftig unterstützt wurde der Direktor durch Anneliese Zogg, den wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Michael Lauener sowie Yves-Marie Hostettler als Vertreter des ASIP in der Romandie. Ihnen sei allen für den engagierten Einsatz gedankt.

Auch der ASIP spürt die Konsolidierung in der Schweizer Pensionskassenwelt. Anschlüsse an Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen, Fusionen oder Auflösungen von Vorsorgeeinrichtungen

infolge Veränderungen auf der Arbeitgeberseite sowie Liquidationen von Wohlfahrtsfonds führten zu Austritten, denen aber auch Neueintritte gegenüberstanden. Ende 2013 gehörten 982 Mitglieder (Vorjahr 1018) dem ASIP an. Gleichwohl vertritt der ASIP über die Mitglieder rund zwei Drittel der in der beruflichen Vorsorge Versicherten sowie ein Vorsorgevermögen von über CHF 400 Mia. Mit dieser soliden Mitgliederbasis engagiert sich der ASIP als ernstzunehmender Partner in der politischen Meinungsbildung und bringt die Stimme der Branche ein.

Fazit

Die sozialpartnerschaftlich aufgebaute berufliche Vorsorge ist nach wie vor eine Erfolgsgeschichte. Dennoch sind Anpassungen an die veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse dringend notwendig. Ein offener, konstruktiver Dialog über eine nachhaltige, vertrauenswürdige und verlässliche Vorsorge in der Schweiz ist daher zu begrüssen. Zentral ist der Schutz des gebildeten Vorsorgevermögens als Eigentum der Versicherten. Gemeinsam mit Ihnen als Führungsorgan, als Geschäftsführer/-in, Mitarbeitende einer Vorsorgeeinrichtung oder an der Vorsorge Interessierte werden wir die bevorstehenden Herausforderungen im Interesse der Versicherten erfolgreich bewältigen können. In diesem Sinn danken wir Ihnen für das dem ASIP entgegengebrachte Vertrauen und zählen weiterhin auf Ihre Unterstützung unserer Anliegen. <

Zürich, im Februar 2014



ASIP

Vorstand

Christoph Ryter, Präsident
Migros-Pensionskasse
Dr. Markus Moser, Vizepräsident
Novartis Pension Funds
Olivier Sandoz, Vizepräsident
Fédération des Entreprises
Romandes
Pierluigi Balestra
Fondo di Previdenza per
il Personale dell'Ente
Ospedaliero Cantonale
Jacques-Antoine Baudraz
Caisse de pensions du personnel
communal de Lausanne (CPCL)
Rolf Bolliger
Pensionskasse SHP
Urs Bracher
Pensionskasse der Credit
Suisse Group (Schweiz)
Daniel Dürr
Sicherheitsfonds BVG
Beatrice Eichenberger Schöpfer
Pensionskasse Mettler-Toledo
Beatrice Fluri
Pensionskasse der Siemens-
Gesellschaften in der Schweiz
Werner Hertzog
AON (Switzerland) SA
Birgit Moreillon
Caisse de pensions Banque
Cantonale Vaudoise
Christoph Oeschger
Avadis Vorsorge AG
François Puricelli
Fonds de prévoyance du
Centre Patronal
Jean Rémy Roulet
Caisse paritaire de prévoyance
de l'industrie et de la construction
(CPPIC)
Urs Stadelmann
Pensionskasse der
Dätwyler Holding
Dieter Stohler
Pensionskasse des Bundes
PUBLICA
Gertrud Stoller-Laternser
Pensionskasse der technischen
Verbände (PTV)
Martin Paul Wagner
Nestlé Capital Advisers SA
Jean Wey
PKG Pensionskasse

ASIP

Interessenvertretungen 2013


Eidg. AHV-/IV-Kommission
Hanspeter Konrad
Eidg. BVG-Kommission
Hanspeter Konrad
Schweiz. Kommission für
Immobilienfragen SKI
Reto Schär
Geschäftsleitender Ausschuss
des Sicherheitsfonds
Christoph Ryter, Hanspeter Konrad
Vorsorgeforum 2. Säule
Hanspeter Konrad
Prüfungskommissionen Fachschule
für Personalvorsorge AG
Daniel Dürr und für PVE
Christoph Ryter
Pensions Europe
Christoph Ryter, Hanspeter Konrad
European Association of Public
Sector Pension Institutions EAPSPI
Hanspeter Konrad
Arbeitsgruppe Quellensteuer
der Konferenz der kantonalen
Steuerverwaltung
Urs Stadelmann
Stiftung zur Förderung der
Eigenverantwortung
Hanspeter Konrad

ASIP

Geschäftsstelle

Hanspeter Konrad
Direktor
Anneliese Zogg
Sekretariat
Dr. Michael Lauener
wissenschaftlicher Mitarbeiter
Yves-Marie Hostettler
Vertreter Romandie

Revisoren
Urs Sigrüst
Corrado Tedeschi



Impressum Herausgeber: ASIP, Schweizerischer Pensionskassenverband,
Kreuzstrasse 26, 8008 Zürich. Redaktion: Hanspeter Konrad, Direktor ASIP,
info@asip.ch. Fotos: Renate Wernli, Palma Fiacco. Konzept/Gestaltung/
Korrektur: clauderotti layout & grafik, Unterägeri. Typografie und Satz:
Jarmila Erne. Produktion: Niklaus Regli, Zürich. Französische Übersetzung:
Nicole Viaud, Zürich. Lithos: Daniela Hugener, Oberägeri.
Druck: Mattenbach AG, Winterthur. Auflage: 2200 Exemplare

Kreuzstrasse 26 8008 Zürich
Telefon 043 243 74 15 Fax 043 243 74 17
info@asip.ch www.asip.ch

